

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 4 (1857)  
**Heft:** 40

**Artikel:** Zürich  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-251154>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

— **Ehrenmeldung.** Letztlich hat die Gemeindeversammlung Niedholz in Anerkennung der Leistungen ihres Lehrers Joh. Aerni, demselben seine Besoldung um 100 Fr. erhöht. Ehre einer Gemeinde, die die Leistungen eines Lehrers zu würdigen weiß und die Erziehung ihrer Jugend, als Basis des Wohlstandes einer Gemeinde zu heben trachtet.

**Luzern.** Vergleichung. Der noch in Aussicht stehenden Aufbesserung der Lehrergehälter stellt eine Korrespondenz der Schw. Zeitung die Priesterbesoldungsverminderung gegenüber, über letztere klagend und zürnend. So sei die Besoldung der Chorherren am Stifte Beromünster von Fr. 2000 auf Fr. 1720 herabgesetzt worden. Ein sehr übel gewählter Vergleich. Erhielten die Luzerner Lehrer, die arbeiten, und doch eine Familie zu ernähren haben, nur als Minimum den dritten Theil des Gehaltes jener Chorherren, so wäre es Unrecht, da noch Maassstab und Vergleichung anzustellen. So aber dient derselbe nur, um diese Maßregel der Regierung ins helle Licht zu setzen. —

**Margau.** Seminar Wettingen. Die Erziehungsdirektion hat die Schlußprüfung der obersten Kandidatenklasse des Seminars auf den 7. und 8. Oktober angeordnet, und gleichzeitig auf Anfang des Wintersemesters einen neuen Kandidatenkurs einzuberufen beschlossen. Die Aufnahmsprüfung für denselben ist auf den 14. Oktober angesetzt.

**Zürich.** Schulhistorisches. Anlässlich der Schulsynode sagte Herr Erziehungsrath Grunholzer in seiner trefflichen Eröffnungsrede im Hinblick auf die neue Schulorganisation: Unser Volksschulgesetz vom 28. Herbstmonat 1832 zeichnete sich vor vielen andern Unterrichtsgesetzen dadurch aus, daß es nicht bloß eine Definition des erhabenen Zweckes gab, sondern gleichzeitig auf die demselben entsprechende Organisation der Schule mit prinzipieller Strenge zu bestimmen suchte. Während man an manchem Orte die praktische Richtung verlangte und den Realunterricht verwarf, setzte es mit der Forderung einer allgemein menschlichen und zugleich praktischen Bildung fest, daß dem Unterrichte die Elementar-, Real- und Idealbildungsmittel zugewiesen werden. Es wollte der Schule einen wirksamen Einfluß auf die Jugend vom 6. bis zum 16. Jahre sichern und den Unterricht nach den Bedürfnissen der verschiedenen Altersperioden sorgfältig gliedern.

Das vor 25 Jahren angelegte System ist zur Stunde noch lange nicht vollständig durchgeführt. Von 1832 bis 1839 konnte nur der Unterricht für die drei ersten Schuljahre vollständig organisiert werden; die Ausbildung der folgenden Schulstufen wurde gegen das Ende jener Periode auf eine nicht zweckmäßige Weise begonnen, von 1839 bis 1846 mehr gehindert als gefördert und erst gegen das Jahr 1850 wieder ernstlich an die Hand genommen; für den Ausbau der dritten Schulstufe ist noch gar nichts geschehen. Dieß ist wohl zu beachten, wenn man das bestehende Gesetz gerecht beurtheilen will. Mancher Uebelstand, der jetzt hervortritt, weist nicht sowohl auf einen Mangel der Schulverfassung, als auf die mangelhafte Durchführung derselben hin. Indessen hat die vieljährige Beschäftigung mit der Organisation der ersten Schulstufen doch erkennen lassen, daß der weitere Ausbau der Volksschule nothwendig auch durch neue Gesetzesbestimmungen unterstützt werden sollte.

**St. Gallen.** Jugendfest. Dasselbe nahm einen sehr befriedigenden Verlauf. Auf dem Festplatze angekommen, weihte die Jugend mit herzerhebenden wohlklingenden Gesängen denselben ein. — Die Kadettenblechmusik leistete dabei wahrhaft frappirende Beweise ihres Eifers und führte mehrere Mäcen mit einer Präzision und einem Verständniß aus, das einem bewährten Musikcorps Ehre gemacht hätte. Viel Anziehendes hatten, wie immer, die hierauf folgenden Turnübungen. Sie gaben Zeugniß, daß es unserer jungen Generation nicht an Mark fehle. — In der Tafel der zahlreichen Behörden keine Toaste, aber viel geistliche und weltliche Kordialität. Nachmittags flüchtete sich das Kadettenbataillon aus dem Tanz- und Spielgewühl auf ein benachbartes, geräumiges Übungsfeld. — Die Truppe, doppelt so stark als in frühern Jahren, zeigte sich trotzdem manövrierfähig und bewies die alte Erfahrung, daß Kadettencorps in verhältnißmäßig